

## Vorlage an den Landrat

---

**Titel:** Beantwortung der Interpellation von Miriam Locher, SP Fraktion: «Zahnputzinstruktion wie weiter?» ([2016-027](#))

**Datum:** 26. April 2016

**Nummer:** 2016-027

**Bemerkungen:** [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

**Links:**

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### Beantwortung der Interpellation von Miriam Locher, SP Fraktion: "Zahnputzinstruktion wie weiter?" (2016-027)

vom 26. April 2016

#### 1. Text der Interpellation

Am 28.01.2016 reichte Miriam Locher die Interpellation "Zahnputzinstruktion wie weiter?" (2016-027) ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

*Im Dezember 2015 wurde im Rahmen der Budgetdebatte der Betrag von CHF 190 000.- an die kantonsärztlichen Dienste, bzw. die Zahnputzinstruktion gestrichen. In der Folge werden die Primarschulklassen und Kindergärten in den kommenden Schuljahren nicht mehr von diesem nachhaltigen und pädagogisch wertvollen Unterricht in der Zahngesundheitsprophylaxe profitieren können. Der Kanton Baselland ist somit einziger Kanton ohne eine kantonal organisierte Zahnputzinstruktion.*

*Es ist hinlänglich bekannt, dass die Zahnputzinstruktion vor allem auch bei kleinen Kindern präventiv und sensibilisierend wirkt, und dass eine ungenügende und oder falsche Zahnpflege im Kindesalter hohe Folgekosten im Erwachsenenalter generiert. Diese Kosten müssen von der Allgemeinheit mitgetragen werden.*

*Vor diesem Hintergrund möchte ich den Regierungsrat darum bitten, folgende Fragen zur Durchführung dieser wichtigen Massnahme an den Baselbieter Schulen zu beantworten.*

- *Wie sehen die Ergebnisse (Anzahl Teilnehmende, Auswertung etc.) der Umfrage bezüglich der Zahnputzinstruktionen an den Schulen bei den Lehrpersonen aus, und wie gedenkt der Regierungsrat die Ergebnisse in die weitere Planung einfließen zu lassen?*
- *Durch das Wegfallen der kantonalen Organisation müssen sich in Zukunft wohl die Gemeinden stärker um die Präventionsangebote kümmern. Wie stellt sich der Regierungsrat eine Sicherstellung von qualitativ vergleichbaren Angeboten über alle Gemeinden vor?*
- *Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung der Gesundheitskosten im Hinblick auf spätere Folgekosten durch den Wegfall der Präventionsarbeit?*
- *Kann sich der Regierungsrat eine allfällige Synergiennutzung mit BS vorstellen?*
- *Existiert bereits eine Planung wie es im kommenden Schuljahr mit der Zahngesundheitsprophylaxe weitergehen soll und wenn ja, wie sieht diese aus?*

#### 2. Einleitende Bemerkungen

Die Interpellationsanfrage ist in dem Sinn zu ergänzen, dass gemäss Daten aus dem Jahr 2013 auch in den Kantonen AG, LU, OW, SO, TI, TG und ZG die Zahnputzinstruktionen nicht kantonal organisiert werden. Das Argument, dass die Allgemeinheit Kosten zahnärztlicher Behandlungen (im Erwachsenenalter) mitzutragen habe, ist durch die Bemerkung zu ergänzen, dass diese Kosten in vielen Fällen durch die privaten Haushalte getragen werden.

Der Regierungsrat sah sich im Rahmen der Finanzstrategie nach mehreren Klausuren und Bereinigungsrunden im Laufe des vergangenen Jahres gezwungen, zahlreiche Massnahmen und Leistungsverzichte zu beschliessen, um einen nachhaltig ausgeglichenen Staatshaushalt erreichen zu können. Leider gehört dazu auch eine Massnahme im Bereich des kantonszahnärztlichen Dienstes, das heisst konkret der künftige Verzicht auf die Zahnputzinstruktionen durch Mitarbeitende des Kantons. Dieser regierungsrätliche Beschluss wurde durch den Landrat mit seiner Entscheidung zum Budget 2016 gestützt.

Der Regierungsrat ist sich jedoch der wichtigen Rolle der Kariesprophylaxe gerade bei Kindern sehr wohl bewusst. Dem zuständigen Amt für Gesundheit wurde deshalb den Auftrag erteilt, Lösungen zu evaluieren, damit entsprechende Aufklärungsaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft auch nach der Umsetzung des Verzichts auf kantonseigene Zahnputzinstruktionen weiterhin erfolgen können.

### 3. Beantwortung der Fragen

1. *Wie sehen die Ergebnisse (Anzahl Teilnehmende, Auswertung etc.) der Umfrage bezüglich der Zahnputzinstruktionen an den Schulen bei den Lehrpersonen aus, und wie gedenkt der Regierungsrat die Ergebnisse in die weitere Planung einfliessen zu lassen?*

#### Antwort des Regierungsrats:

Ab Beginn des Schuljahres 2015/2016 wurde durch den kantonszahnärztlichen Dienst des Kantons Basel-Landschaft in den Kindergärten und Primarschulen eine Befragung bezüglich der Zahnputzinstruktionen durchgeführt.

250 von 256 befragten Lehrpersonen (gegen 98%) und 73 von 84 befragten Schulleitungen (gegen 87%) haben an der Umfrage teilgenommen. Die Beurteilung der verschiedenen Aussagen zeigt zusammengefasst, dass 94% der Lehrpersonen und 81% der Schulleitungen ganz einverstanden mit der Aussage waren, die Zahnputzinstruktion in Kindergärten und Primarschulen sei wichtig; nur 6% der Lehrpersonen und 17% der Schulleitungen waren ganz oder mehrheitlich damit einverstanden, dass die Instruktion auch durch eine reguläre Lehrperson erfolgen könnte. Generell wurde die Arbeit der Zahnputzinstruktorinnen als sehr gut beurteilt.

Die Resultate der Befragungen fliessen in die erwähnten Arbeiten ein, wonach Lösungen zu evaluieren sind, damit entsprechende Aufklärungsaktivitäten im Kanton Basel-Landschaft auch nach der Umsetzung des Verzichts auf kantonseigene Zahnputzinstruktionen weiterhin erfolgen können.

2. *Durch das Wegfallen der kantonalen Organisation müssen sich in Zukunft wohl die Gemeinden stärker um die Präventionsangebote kümmern. Wie stellt sich der Regierungsrat eine Sicherstellung von qualitativ vergleichbaren Angeboten über alle Gemeinden vor?*

#### Antwort des Regierungsrats:

Das zuständige Amt für Gesundheit prüft zurzeit Möglichkeiten, wie die Zahngesundheitsprophylaxe insbesondere zur Kariesprävention bei Kindern auch künftig angeboten werden kann. Die mögliche Rolle von Institutionen (etwa der Schweizerischen Zahnärzte-Gesellschaft SSO Sektion Baselland), oder privaten Anbietern, oder allenfalls von Gemeinden, wird dabei erwogen.

3. *Wie sieht der Regierungsrat die Entwicklung der Gesundheitskosten im Hinblick auf spätere Folgekosten durch den Wegfall der Präventionsarbeit?*

**Antwort des Regierungsrats:**

Dem Regierungsrat liegen keine aktuellen Zahlen über den kausalen Zusammenhang von Zahnhygieneinstruktionen mit der Entwicklung der Gesundheitskosten vor.

*4. Kann sich der Regierungsrat eine allfällige Synergienutzung mit BS vorstellen?***Antwort des Regierungsrats:**

Die Schulzahnpflege wird in der Stadt Basel zentral durch die Schulzahnklinik angeboten. Hier sieht der Regierungsrat zurzeit keine Synergiepotentiale für den Kanton Basel-Landschaft.

Durch die Gemeinden Riehen und Bettingen wurde die Firma „AAA dent AG“ mit dem Betrieb einer Schulzahnpraxis beauftragt. Diese führt u.a. die Gruppen-Zahnprophylaxe in den Kindergärten und Primarschulen durch. Inwieweit auch im Kanton Basel-Landschaft Möglichkeiten bestehen, private Anbieter oder allenfalls Gemeinden einzubinden, wird durch das zuständige Amt für Gesundheit geprüft.

*5. Existiert bereits eine Planung wie es im kommenden Schuljahr mit der Zahngesundheitsprophylaxe weitergehen soll und wenn ja, wie sieht diese aus?***Antwort des Regierungsrats:**

Unter Federführung des kantonszahnärztlichen Dienstes im Amt für Gesundheit werden zurzeit Pläne betreffend Zahngesundheitsprophylaxe insbesondere zur Kariesprävention bei Kindern erarbeitet, die allenfalls bereits im kommenden Jahr umgesetzt werden können. Für Aussagen über konkrete Ergebnisse ist es jedoch noch zu früh.

Liestal, 26. April 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Anton Lauber

Der Landschreiber:  
Peter Vetter